

Ihr Weg in den Kita-Ausschuss:

1. Kandidatur für die Kirchenverwaltung Ihrer Pfarrgemeinde: Lassen Sie sich als Kandidat:in für die Wahl der Kirchenverwaltung 2024 aufstellen und erfüllen Sie damit die Grundvoraussetzung, um später im Kita-Ausschuss mitwirken zu können.
2. Wahl in die Kirchenverwaltung: Durch die Wahl werden Sie offizielles Mitglied der Kirchenverwaltung.
3. Entsendung in den Kita-Ausschuss: In der ersten konstituierenden Sitzung der Kirchenverwaltung haben Sie die Möglichkeit, sich in den Kita-Ausschuss entsenden zu lassen.

Ehrenamt und Hauptamt arbeiten Hand in Hand zusammen

Die effektive Zusammenarbeit zwischen ehrenamtlich Engagierten und hauptamtlichen Kräften ist der Schlüssel zum Erfolg unserer Kitas. Als ehrenamtliches Mitglied des Kita-Ausschusses sind Sie Teil dieses Teams und leisten gemeinsam mit der hauptamtlichen Kita-Verwaltungsleitung einen sehr wichtigen Beitrag zum Betrieb unserer katholischen Kindertageseinrichtungen.



Werbefilm zur Kirchenverwaltungswahl 2024.

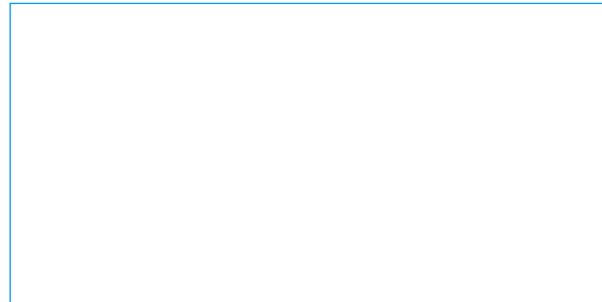
Ihr Engagement macht den Unterschied

Ohne ehrenamtliche Mitarbeitende im Kita-Ausschuss kann unser Gremium nicht entscheiden und somit nicht handeln. Ihr Einsatz ist unerlässlich für die Fortführung und Weiterentwicklung unserer katholischen Kitas.

www.unsere-kirchenverwaltung.de

Auf dieser Webseite finden Sie weitere Informationen und Antworten auf viele Fragen rund um die Themen Kita-Verbund, Kirchenverwaltung, Kirchenstiftung und Kirchenverwaltungswahl.

Sie sind interessiert und haben ganz konkrete Fragen an die handelnden Personen vor Ort? Hier finden Sie Ihren Ansprechpartner:



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Impressum

Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Christoph Klingan
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt: Erzbischöfliche Finanzkammer

Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation,
Visuelle Kommunikation

Bildnachweis: iStock.com / Kali9; UID-Nummer: DE811510756



KIRCHEN
VERWALTUNG

WÄHLEN
AM 24.11.24!

GESTALTEN SIE
MIT IHREM
EHRENAMTLICHEN
ENGAGEMENT
DIE ZUKUNFT
UNSERER KINDER

Bildung und Betreuung
mit Herz und Verantwortung
für die Kitas vor Ort.

WWW.UNSERE-KIRCHENVERWALTUNG.DE



ERZDIOZESE MÜNCHEN
UND FREISING

Gemeinsam Großes für die Zukunft unserer Kinder bewirken

Die katholische Kirche spielt in unserem Erzbistum durch die Trägerschaft von ca. 400 Kindertageseinrichtungen eine zentrale Rolle in der Bildung und Betreuung unserer Kinder. Diese wertvolle Arbeit wird erst durch das Zusammenspiel von ehrenamtlichem Engagement und professioneller Verwaltung möglich. Mit der Kirchenverwaltungswahl 2024 eröffnet sich für Sie die Gelegenheit, Teil dieses Teams zu werden und durch Ihr Engagement im Kita-Ausschuss der Kirchenverwaltung direkt zur Gestaltung und Qualitätssicherung unserer Kitas beizutragen.

Ihr Platz im Kita-Ausschuss: Ein Ehrenamt mit Wirkung

Durch Ihr ehrenamtliches Engagement im Kita-Ausschuss tragen Sie entscheidend dazu bei, dass unsere Kitas nicht nur Orte der Betreuung, sondern auch der Bildung und Wertevermittlung sind. Sie gestalten aktiv die Rahmenbedingungen, unter denen unsere Kinder aufwachsen. Dadurch bietet sich die Möglichkeit, Fürsorge und christliche Werte von klein auf in einem liebevollen Umfeld zu vermitteln. Durch diese Aufgabe übernehmen Sie soziale Verantwortung und legen die Grundlagen für eine zukunftsfähige, wertorientierte Gemeinschaft.

Machen Sie mit Ihrem Engagement im Gremium den Unterschied

Die Kirchenverwaltungswahl 2024 ist Ihre Chance, sich für die Zukunft unserer Kinder und unserer Gemeinschaft einzusetzen. Ihr Engagement im Kita-Ausschuss leistet einen wesentlichen Beitrag. Zusammen gestalten wir Rahmenbedingungen, die in der Bildung, Erziehung und Betreuung im Sinne der christlichen Werte Hand in Hand gehen.

Für unsere Kinder, für unsere kirchliche Gemeinschaft, für unsere Zukunft – Engagieren Sie sich ehrenamtlich im Kita-Ausschuss Ihrer Trägerkirchenstiftung!

Die Rolle des Kita-Ausschuss

Zentrale Funktion des Kita-Ausschusses ist die Letztverantwortung und rechtliche Vertretung für die übertragene Betriebsträgerschaft der Kindertageseinrichtungen des Kita-Verbundes. Die Aufgaben reichen von der gewissenhaften Verwaltung der Kita-Financen, über die Beschlussfassung der Jahresrechnungen und Haushaltspläne bis hin zu Entscheidungen über Personalangelegenheiten. Hierzu entsendet jede Kirchenverwaltung, in deren Pfarrei eine Kita oder Kita-Verbund besteht, Mitglieder in den gemeinsamen Kita-Ausschuss.

Die zentralen Aufgaben des Kita-Verbundspflegers

In der ersten konstituierenden Sitzung wird aus dem Kita-Ausschuss die Rolle des Kita-Verbundspflegers gewählt, welcher sich insbesondere mit den folgenden Aufgaben befasst:

- Vorbereitung zur Erstellung und Überwachung der Einhaltung genehmigter Haushaltspläne
- Kontrolle über die Einhaltung der Haushaltsrichtlinien
- Unterstützung bei Defizitvertragsverhandlungen mit der Kommune
- Rechnungsanweisungen (Zeichnungsbevollmächtigter für Bankkonten)
- Enge Zusammenarbeit mit der Kita-Verwaltungsleitung bei allen finanziellen Sachverhalten

Die Kita-Verwaltungsleitung: Professionelle Leitung und Steuerung

Die Kita-Verwaltungsleitung ist als hauptamtliche Führungskraft für Personal, Finanzen, Verwaltung und Organisation in ihrer Rolle als stellvertretender Kirchenverwaltungsvorstand bestellt und entlastet den Kirchenverwaltungsvorstand (z.B. Pfarrer) in diesen Bereichen.

Die enge Zusammenarbeit zwischen Ehrenamt und Hauptamt gewährleistet die Effizienz und Professionalität des Kita-Betriebs, ohne Ehrenamtliche zu überlasten.